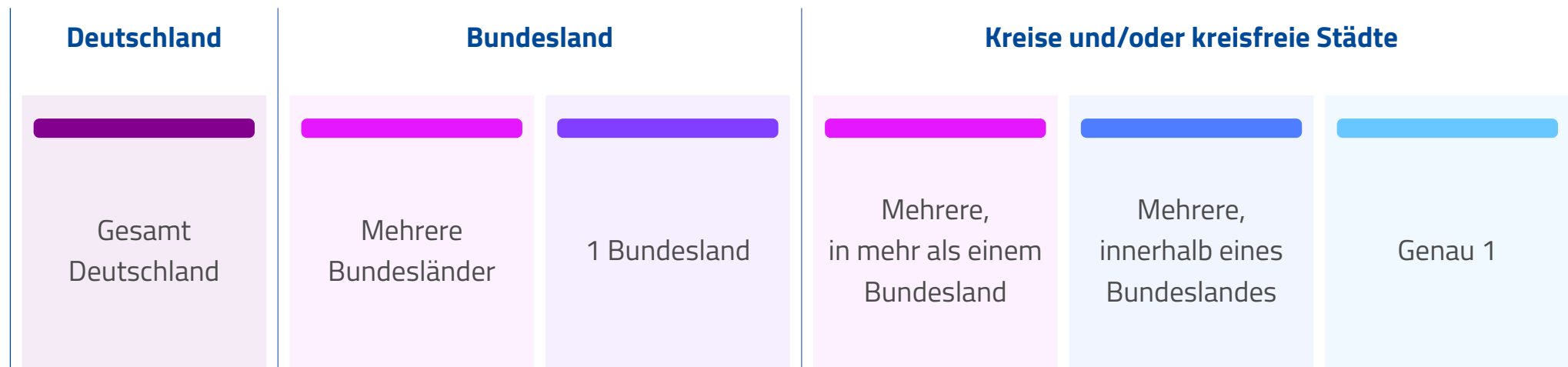


Die GebOSt sieht vor, dass bei flächendeckenden Daueranträgen die Anzahl der nach Landesrecht sehr unterschiedlich festgelegten Flächen bzw. Bereiche gilt. Für die Gebührenermittlung wurde eine Vereinfachung mit 6 möglichen Optionen entwickelt:



Die Gebührenberechnung basiert auf der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bitte beachten Sie die Regelungen zur GebOSt, die in Ihrem Land gelten. Die über das VEMAGS®-Gebührenmodul sind daher von Ihnen zu prüfen.